

Kilian Heck (Hamburg)

Ahnentafel und Stammbaum

Zwei genealogische Modelle und ihre mnemotechnische Aufrüstung bei frühneuzeitlichen Dynastien

I.

Genealogie ist Strukturprinzip und zugleich Gedächtnisbildung am sozialen System der Verwandtschaft. Diese Kapazität läßt genealogisches Denken im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit zu einem zentralen Regulativ zwischen gesellschaftlicher Kontinuität und Veränderung werden. Der rationalisierte Blick auf frühneuzeitliche Genealogien tendiert leicht dazu, in ihnen lediglich den puren Datenspeicher zu erkennen; wenn Genealogien zudem in Teilen mit einer fiktionalen Linienführung argumentieren, wird ihnen auch noch ihre letzte Funktion abgesprochen: das unter wissenschaftlichen Kriterien operierende kulturelle Gedächtnis. So gesehen, gerät die Leistungsfähigkeit genealogischer Modelle leicht aus dem Blick.

Genealogie demonstriert Anciennität und damit die Qualifikation einer endogamen Gruppe, ebenso aber auch die Fähigkeit, kulturelle Identitäten epochenübergreifend zu erfassen, Zeiträume und Entitäten zu rhythmisieren und dabei immer wieder kreativ eine Transformation und Konservierung dieses Wissens zu gewährleisten. Nach Jahrhunderten der Ausformung und Verfeinerung des argumentativen Vokabulars erfährt Genealogie im 16. und frühen 17. Jahrhundert einen Höhepunkt als mnemotechnisches System, zugleich wird aber damit auch ihr Ende als universale Denkform eingeläutet.

Claude Levi-Strauss sieht in der menschlichen Eheverbindung als anthropologischer Grundkonstante mit allen daraus ableitbaren Prinzipien die früheste Form kulturellen Handelns.¹ Wolfgang Speyer nennt Genealogie den „ältesten Versuch einer wissenschaftlich zu nennenden Systembildung“.² Einen entscheidenden Zugang für die häufige Anwendung genealogischen Denkens in der Frühen Neuzeit liefert die von Klaus Heinrich betonte Verbindung der Genealogie in ihrer „ursprungsmythischen Geisteslage“³ mit der rationalisierten Form der deduktiven Logik: Frühneuzeitliche Genealogien nehmen stets einen Probanden zum Ausgangspunkt, von dem aus dieser einzelne in eine Kette oder in ein mehrsträngiges System eines verwandtschaftlichen Beziehungsgefüges eingebunden und damit im deduktiven Schluß das Besondere auf das Allgemeine zurückgeführt wird.⁴ Die „Macht der Ursprünge erhält sich durch die Kette der genera, der Geschlechter hindurch“, gerade deshalb nennt Heinrich die

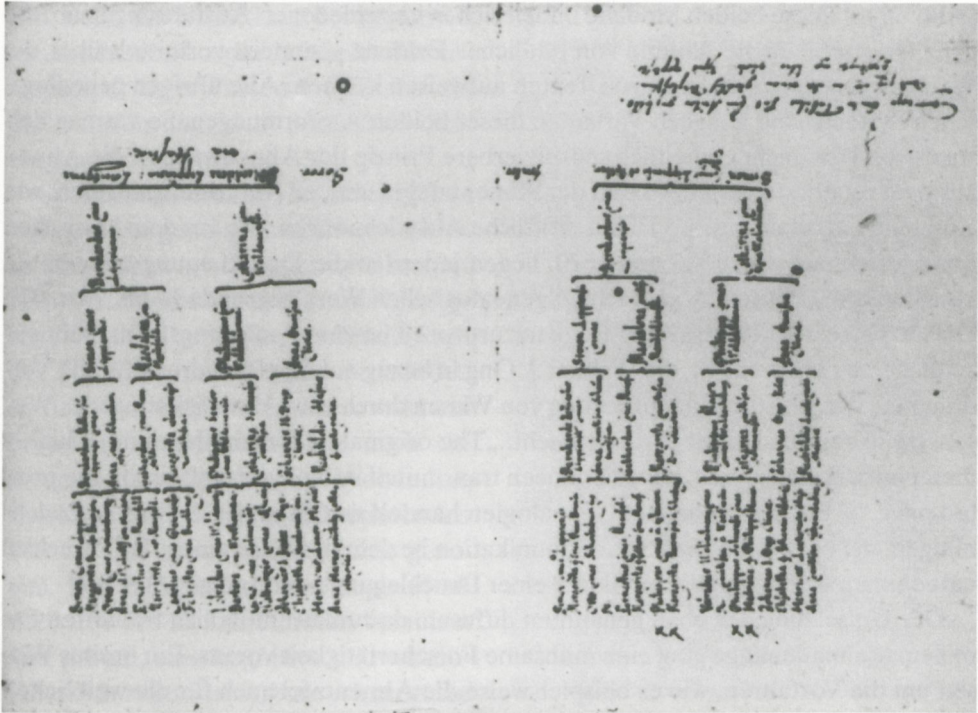


Abb. 97: Ahnentafeln für Graf Simon zur Lippe und seine Schwester Magdalena Landgräfin von Hessen-Darmstadt (†1587), mit Korrekturen, bis 1589 (†1626?) entstanden. Staatsarchiv Darmstadt D3/6/2.

tersucht werden. Zudem werden vorwiegend Beispiele fürstlicher Genealogien lutherischer Provenienz herangezogen.

Dynastien hatten vor dem 15. Jahrhundert kein sehr ausgeprägtes Geschlechterwissen; dies hat Karl-Heinz Spieß zumindest am Beispiel nichtfürstlicher Dynastien des deutschen Hochadels herausgestellt.⁹ Mittelalterliche Adelsgeschlechter legten zwar größten Wert auf ihre Vornehmheit und ihre Vorfahren, es gibt aber wenig Hinweise, daß über längere Zeiträume hinweg differenzierte Inhalte ihrer Familiengeschichte tradiert wurden, auf die die genealogischen Autoren zu gegebenem Anlaß hätten zurückgreifen können.¹⁰ Es ist durchaus möglich, daß die gelehrten Verfasser in panegyrischer Absicht den Adelligen Versionen der eigenen Hausgeschichte vortrugen, die diese anschließend übernahmen.¹¹ Erst nachdem Ende des 15. Jahrhunderts humanistische Anstrengungen bei den Angehörigen des Adels auf fruchtbaren Boden gefallen waren, ließen diese zur Feder greifen und ihre Familiengeschichte gestalten.¹²

Wenn Verwandtschaft in Registraturen verzeichnet wird, dann geschieht das hauptsächlich mittels zweier Systeme: des Stammbaums (Abb. 96) und der Ahnentafel

(Abb. 97).¹³ Diese beiden Modelle bilden sich in verschiedenen Ausführungen ab, die ganz unterschiedliche Anteile von bildlicher Evidenz – zumeist vermittelt über die Wappen, ihrer *pictura* – und von Texten aufweisen können. Alle übrigen genealogischen Systeme sind lediglich Varianten dieser beiden Ausformungen. So vermag beispielsweise das nicht einheitlich spezifizierbare Prinzip der Ahnenwappen die Ahnen aus dem relativ statischen Modell der Ahnentafel in andere Anordnungsformen, wie Kolumnen, zu übertragen.¹⁴ Handschriftliche Aufzeichnungen, wie aus dem hessischen Landgrafenhaus von 1585 und 1620, liegen jedem in die Druckfassung oder in die künstlerische Umsetzung gebrachten genealogischen Werk zugrunde (Abb. 96 u. 97). Dieser Verschriftlichungs- und Registraturprozeß ist eine Äußerungsform frühneuzeitlicher *ars memorativa*, die Walther J. Ong in bezug auf den Buchdruck für die Verdrängung der akustischen Auffassung von Wissen durch eine ‚Visualisierung‘ des Wissenschaftsbegriffs verantwortlich macht: „The original ‚places‘ in the mind, a highly metaphorical conception, have here been transmuted into physical places on the printed page.“¹⁵ Bei diesen beiden Genealogien handelt es sich in der Tat um Aufzeichnungen, die einer mündlichen Kommunikation beziehungsweise einem Briefwechsel entnommen waren und die als Skizze einer Drucklegung vorausgingen.¹⁶

Der Umsetzung der oben genannten diffusen, da zumeist mündlich tradierten Familienzusammenhänge ging eine mühsame Forschertätigkeit voraus. Ein breites Wissen um die Vorfahren, wie es beispielsweise die Ahnentafel auch für die weiblichen Vorfahren einforderte, war durch die *arbores consanguinitatis* nicht erfaßt und mußte durch Archivstudien und zahlreiche Briefwechsel mit benachbarten Höfen erst ermittelt werden.¹⁷ Es war dabei keine Seltenheit, daß ein mit der genealogischen Forschung beauftragter Genealoge es mit der völligen Unkenntnis seines Landesherrn bezüglich der eigenen Dynastie zu tun bekam. So erging es 1596 dem mecklenburgischen Hoftheologen David Chyträus¹⁸ mit seinem Landesherrn Herzog Ulrich, der keine Auskunft über seinen oder seiner Gemahlin Geburtstag geben konnte – was nichts außergewöhnliches war –, aber auch sonst erhebliche Defizite in der Kenntnis der eigenen Hausgeschichte aufwies.¹⁹ Mancher Nürnberger oder Frankfurter Patrizier hat den mecklenburgischen Herzog an genealogischer Erinnerung damals weit übertroffen.

III.

Stammschemata gehören zum weitaus älteren Registratursystem der beiden genealogischen Verfahren; sie referieren die Nachkommenschaft einer einzelnen Person und sind damit an die Generationenabfolge gekoppelt. Stammschemata können vertikal, innerhalb der einzelnen Generationen zahlenmäßigen Schwankungen unterlie-

gen, denn die Ermittlung der gesamten agnatischen und cognatischen Nachkommenschaft einer Person erfordert auch die Aufführung der familiären Seitenglieder.

Spätmittelalterliche Herrschergenealogien in Burgund oder in Österreich bis zu Maximilian arbeiten vornehmlich mit dem System des Stammbaums.²⁰ Insbesondere die Ahnenreihe als Sonderform des Stammbaums wird hier verwendet. In der Ahnenreihe werden sowohl ein prominenter Nachfahre wie auch ein prominenter Vorfahre zu Probanden, zwischen ihnen wird im aufzeichnenden Prozeß eine genealogische Linie gezogen. Die zahlreichen Genealogien²¹ ab der Mitte des 16. Jahrhunderts bemühen sich darum, eine kognitive und wissenschaftlich rekonstruierbare Ahnenreihe zu erstellen, die dennoch beispielsweise über die jeweiligen nationalen Stammesfürsten der Völkerwanderungszeit bis nach Troja fiktional zurückgeführt werden kann, und das durch eine konstruierte agnatischen Verwandtschaft mit dem Stamme Davids, Andreas Angelus Flavivus Comnenus leitet in seiner *Genealogia [...] familiarum* von 1621 die Valois, Bourbonen, Wettiner und die Gonzaga direkt von Adam ab und numeriert die jeweilige Nachfolgegeneration in seinem Stammschema durch.²² Ludwig XIII. von Frankreich wird hierbei in der 126. Generation zu einem Nachkommen des Ersten Menschen gemacht (Abb. 98).²³

Die Gemengelage aus methodisch aufbereiteten und damit wissenschaftlichen Kriterien genügenden, zugleich aber auch mit fiktionalen Ergänzungen bestückten Genealogien ist der gesamten Frühen Neuzeit inhärent. Die Grenzziehung zwischen diesen beiden Ausformungen dürfte jedoch kaum der zeitgenössischen Wahrnehmung entsprechen. Die Forderung nach wissenschaftlicher „Reinigung“ wurde, und dies ist ebenfalls ein erst allmählich sich entwickelnder Vorgang, besonders ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an die Genealogien herangetragen. Paradigmatisch für diese Entwicklung ist, daß unter Ferdinand I. bei der Wiederaufnahme des Innsbrucker Grabmalprojektes für Maximilian I. ab 1546/47 viele der Statuen, die noch von

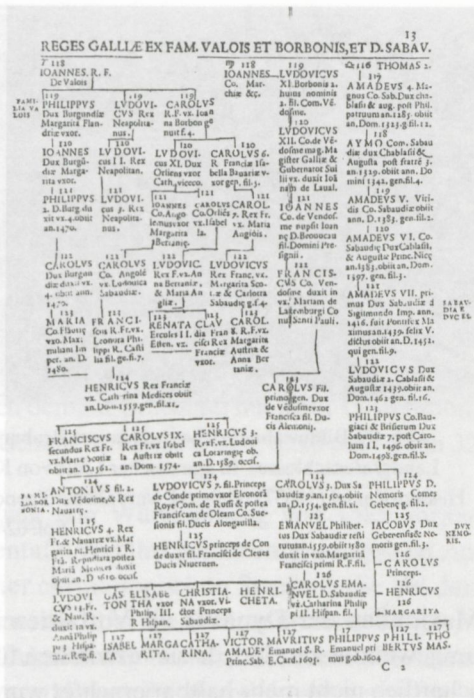


Abb. 98: Stammtafel der Valois bzw der Bourbonen. Aus: A. A. F. Comnenus 1621. Fol. 13.



Abb. 99: Bildnisahnenreihe des Hauses Brabant im sog. „Rothenstein“, einem Saal des Kasseler Landgrafenschlosses. In agnatischer Linie von Karl dem Großen bis zu Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel (†1637) reichend. Vervollständigendes Kupfer aus dem Monumentum Sepulchrale 1637. Fol. 62/63. S. 2/3.

Maximilian der Dynastie als Vorfahren inkorporiert worden waren, entfernt oder umgewidmet wurden, da sie inzwischen für die habsburgische Genealogie als wissenschaftlich nicht mehr haltbar erachtet wurden.²⁴

Frühneuzeitliche Stammbäume haben die argumentative Kette vollständig wiedergegeben und damit das kulturelle Gedächtnis zu saturieren. Es ist nicht mehr damit getan, den Ahnvater unmittelbar und unter Auslassung der zwischenliegenden Ahnen, mit dem Probanden zu konfrontieren, wie das bei zahlreichen afrikanischen Stämmen der Fall ist.²⁵ Saalausstattungen des 16. Jahrhunderts, so im Rothenstein, einem Saal des Kasseler Landgrafenschlosses,²⁶ evozieren stattdessen die herrscherliche Integrität oft über eine lückenlose genealogische Ahnenreihe (Abb. 99).²⁷

Nach Aufgabe des ramistischen Wissenschaftsmodells wurde die Allegorisierung des Vorfahren oft in unmittelbarer Gegenüberstellung zum inkarnierten und vitalen fürstlichen Nachfahren im Zeremoniell vorangetrieben. Der Regent zieht insbesondere ab der Mitte des 17. Jahrhunderts einen oder mehrere Ahnväter signifikanterweise nicht mehr apodiktisch über das genealogisch argumentierende Register an sich; stattdessen wird beispielsweise bei Saalausgestaltungen über ein spezifisch auf den Kontext des Ortes ausgerichtetes genealogisches Amalgam die herrscherliche Reputation historisch legitimiert. Dies geschieht sowohl über die Amtsfunktion als auch – in abnehmender Tendenz – geblütsmäßig über die Ahnenreihe.²⁸

IV.

Die Registrierung einer großen Anzahl Verwandter, die durch Linien verbunden sind und dadurch miteinander in Verbindung treten, bildet die Voraussetzung auch für das zweite hier vorzustellende System: die Ahnenwappen beziehungsweise – bei spezifischer Anordnung – die Ahnentafel. Hier werden mehrsträngige Linien im Hinblick auf die einzelne Person des Probanden zusammengefaßt.²⁹ Damit ist auch der grundlegende Unterschied zum Stammbaum vorweggenommen: Ausgehend von einem Probanden werden bei der Ahnentafel alle direkten Vorfahren bis zu einer bestimmten, vorher festzulegenden Generation fortgeschrieben: zunächst die beiden Eltern, dann die Großeltern und die Urgroßeltern sowie eventuell noch weitere Vorfahrgenerationen. Die Menge der Ahnen verdoppelt sich dementsprechend mit jeder Generation, so daß regelmäßige Anzahlen in den spezifischen Verbänden zu 4, 8, 16 oder auch 32 und mehr Vorfahren auftreten.

Die Bildnisahnentafel für Herzog Ludwig von Württemberg von 1585 veranschaulicht das System (Abb. 100): Die Ahnentafel verfährt genau entgegengesetzt zur Stammtafel, sie arbeitet nicht analog zu einer chronologischen Struktur, die bei den Stammbäumen beziehungsweise der Ahnenreihe über die Generationenabfolge erfolgt, sondern verfährt retrospektiv.³⁰ Die Ahnentafel besitzt im Unterschied zum Stammschema immer nur einen Probanden; von diesem Finalprodukt aus werden alle Kriterien wie Induktion und Deduktion, Analyse und Synthese, Falsifikation und Verifikation festgelegt. Der Proband wird als Bezugsgröße verabsolutiert und damit monumentalisiert.

Die temporale Rückwendung dieses zweiten genealogischen und analytischen Systems setzt sich erstmals vollständig in der Frühen Neuzeit durch. Die „Aufschwörung“ der Ahnenprobe läßt sich zwar bereits seit Anfang des 13. Jahrhunderts bei der Aufnahme in Domkapitel, in Kanonikerstifte sowie in geistliche Ritterorden nachweisen, dennoch erfährt das System der Ahnentafel erst seit dem dem späten 15. Jahrhundert eine stetige Verfeinerung durch die sukzessive Erhöhung der erforderlichen Ahnenzahl.³¹ Dieser Sachverhalt kann sicher nicht allein mit der stetig erhöhten Anzahl aufzuschwörender Ahnen erklärt werden.

Das Gefühl für Alterität und Diskontinuität sieht Aleida Assmann im Mittelalter wegen der kulturelle Kontinuität verbürgenden mythisch genealogischen Modelle der Assimilation und der Übertragung noch nicht aufkommen.³² Lutherische Dynastien des 16. Jahrhunderts scheinen dagegen nachhaltig hiervon geprägt worden zu sein. An die Stelle der progressiven und narrativen Fortschreibung tritt bei den Ahnentafeln die analytische Arbeit, das horizontal-rhythmische Erschließen der bis dahin unbekannt und numinosen Masse der Generationen. Wenn die neue analytische Rückwendung der Ahnentafeln dem älteren Verfahren der narrativen Historisierung der

Stammbäume und der Ahnenreihen nachfolgt oder zumindest an ihre Seite tritt, dann ist ersteres System als genuin neuzeitlich einstuftbar.

Lina Bolzoni hat mit Bezug auf die *ars memorativa* auf die Unterscheidung von Metapher und Metonymie bei Roman Jakobson verwiesen:³³ Die Metapher wird aus dem Verhältnis von Ähnlichkeit und Gegensatz bestimmt, die Metonymie hingegen aus ihren Kontiguitätsbezügen. Entsprechend läßt sich die eher raumgreifende Ahnentafel mit ihrem Aufeinandertreffen der Eheallianzen als metaphorisches System, der Stammbaum beziehungsweise die Ahnenreihe mit ihrer linienartigen Sequenz der einzelnen Generationen und den darauf einwirkenden Modifikationen im Horizont der Zeit als ein metonymisches System klassifizieren.

Nicht die Demonstration von Anciennität steht bei Ahnentafeln im Vordergrund – die fünf oder sechs aufgeführten Generationen umfassen einen Zeitraum von höchstens 150 bis 200 Jahren –, sondern der Beweis der Erlauchtheit des synthetisierten Ahnenkörpers eines Probanden. Sowohl die große Übersichtlichkeit des Aufbauschemas der Ahnentafel wie auch der extrem hohe Grad ihrer Determination ließ frühneuzeitliche Dynastien dieses System gegenüber dem der Stammreihe bevorzugen. Die Potenzierung der jeweiligen Ahnenzahl bewirkt, daß im Vergleich zum Stammbaum die im späten 16. Jahrhundert favorisierte Ahnentafel bei jeder Verzweigung Dichotomien hervorbringt, die bevorzugte Teilungsform aller ramistischen Systeme.

Ahnentafeln versachlichen das frühneuzeitliche Herrscherbild. In einer Zeit, die bereits um Alternativen zu einer personal gebundenen Herrschaft weiß, mußte die alte Staatsform der Fürstenherrschaft wissenschaftlich neu begründet werden. Geblüt als Voraussetzung zur Herrschaftsbefähigung konnte als Argument nicht abgestritten werden, denn eine organologische Legitimität war kognitiv nicht zu widerlegen, wohl aber mit dem Hinweis auf die historische Bewährung der dynastischen Herrschaft immer wieder neu zu stützen. Lutherische Dynastien des Reichs banden um 1600 im Sinne Bodins die Herrscherlehre offenbar nicht nur in immer abstrakter werdende politische Lehren ein, die die herrscherliche Instanz aus dem alten göttlichen Amtsauftrag in eine neue, über dem Gesetz stehende Position überführten,³⁴ sondern machten sie in den genealogischen Systemen auch evident.

Das analytische Verfahren der Ahnentafel ist bestens geeignet, den vollständigen Substanzübertrag eines bewährten Ahnenkörpers zu veranschaulichen: Eine Person, ein Proband, ein Fürst wird erst durch ein Zerlegen und Neu-Aufspüren jedes seiner Konstitutionsbestandteile hergeleitet und legitimiert. Die abstrakt gefaßten Chiffren der Wapen der fürstlichen Ahnen verstehen mit ihrer *locus*-Struktur, den Regenten gleichsam aufzurastern; organische Substanz wird damit in artifizielle Formation umgelagert.

Das Schema verfestigt bekanntlich seit der Scholastik³⁵ die *loci* und *topoi*³⁶ und substituiert über die geordnete und logisch argumentierende Ebene das verlustig gegangene antike Raummodell. Die Plazierung und Verfestigung des „invenierten Materi-

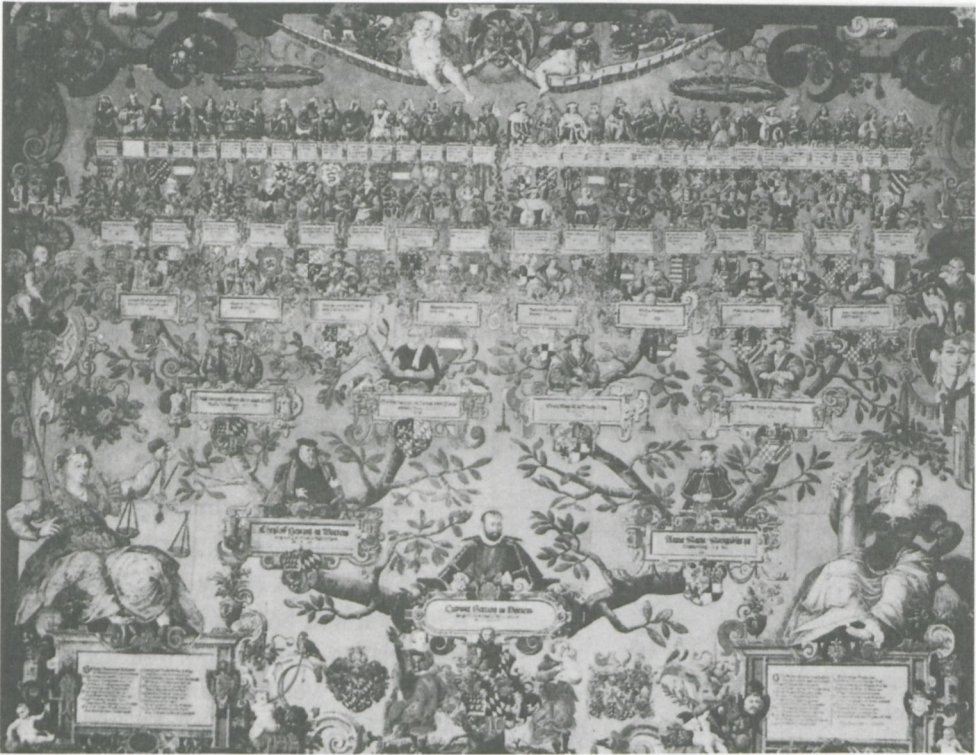


Abb. 100: Bildnisahnentafel für Herzog Ludwig von Württemberg (†1593). Kolorierter Holzschnitt von Joachim Lederlin nach Jakob Züberlin, 1585. Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum.

als“ (Schmidt-Biggemann) in diesen Merkorten ist eine Grundvoraussetzung für die Mnemotechnik und in ihrer frühneuzeitlichen Ausreifung ein Signum für ihre Etablierung. Jede frühneuzeitliche Ahnentafel beziehungsweise die entsprechend anders distribuierten Ahnenwappen sind eine solche im Schema vorgeprägte und nur noch der Bearbeitung harrende Projektionsebene aristotelisch-scholastischer Provenienz. Diese Ebene soll eine Einheit bilden aus Material und Erwartungshaltung. Das Material wird inventarisiert, indem das Wissen um die Vorfahren, und das ist hier das Material, in das Schema eingeordnet wird. Am Ende steht etwas Hergestelltes, ein System voneinander separierter Entitäten, von Wappen, Namenstäfelchen oder auch von Portraitstatuen der Ahnen, welche alle miteinander in ihrem noch so begrenzt argumentierenden Feld Universalität einfordern. Hier beginnt auch der Anspruch, mit der so in Einzelargumente zerlegten Geblütsheiligkeit die metaphysischen Ansprüche mitzuliefern. Die Ahnen bekommen erst Glaubwürdigkeit und Gültigkeit, wenn sie zu einem operativen Feld, zu einem System ausgebaut werden.

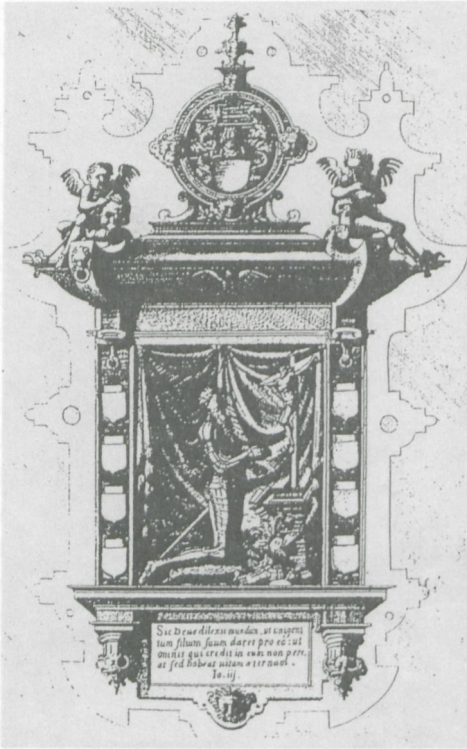


Abb. 101: Epitaphentwurf ‚Inventien‘. Cornelis Floris. Amsterdamer Prentenkabinett, Inventar-Nr. F 43/403 – Blatt 76, 15 (aus: Karin Tebbe: Epitaphien der Grafschaft Schaumburg. Marburg 1996 (= Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 18). Abb. 54.

Der Automatismus genealogischer Systeme zeigt sich zum Beispiel daran, daß Epitaphien und Grabmonumente ab 1560 zumeist nur noch nach genauen, in Katalogen erfaßten Vorgaben angefertigt wurden. Insbesondere die Entwürfe von Cornelis Floris zeigen anstelle der Ahnenwappen hier 4, 8 oder 16 leergebliebene Felder (Abb. 101).³⁷ Die vakanten *loci* dieser fast identischen Modelle müssen nur noch mit je spezifischem Wissen, das es vorher zu erforschen und zu gliedern galt, aufgefüllt werden. Der auseinanderdividierte Ahnenkörper mit den einzeln verkapselten Vorfahren kann sich aufgrund wiederholbarer analytischer Tätigkeit jederzeit wissenschaftlich neu begründen. Der logische Beweis mit seinen notwendigen Bedingungen Verifizierung und Falsifizierung wird dabei unmittelbar am Objekt vorgeführt.

Die Korrespondenz von Logik und Anschaulichkeit verleiht der Ahnentafel den Charakter einer rationalen Einheit,³⁸ die in ihrem zwar begrenzten Ausschnitt doch so etwas wie eine universelle Gültigkeit setzt, indem ein durchgängiger und klarer *ordo* anstelle der offenbar als

bedrohlich empfundenen Kontingenz tritt. Helmut Zedelmaier sieht in dem Bestreben nach Einfachheit und Übersichtlichkeit, nach Reduktion von Komplexität angesichts der um 1600 wortreich als unüberschaubar beklagten Wissensfülle einen Ausweg und geradezu ein Kennzeichen wissenschaftlicher Modernität, und zwar in Abgrenzung und Kritik zur komplizierten und lebensfernen Stoffvermittlung mittelalterlicher Scholastik.³⁹ Solches gilt nicht zuletzt auch für die Darlegung genealogischer Zusammenhänge.

Die Genealogien, insbesondere die mit Wappen ausgestatteten, lassen in ihrer sehr prägnanten Erscheinung kaum eine Indifferenz ihres Auftretens zu, sie helfen dabei, das genealogische Modell mnemotechnisch festzufügen. Die Ahnenwappen produ-

zieren, wie bei der bereits vorgestellten Ahnentafel für Ludwig von Württemberg (Abb. 100) nachvollziehbar, fest verbindliche mentale Setzungen, bleiben als beweisbare Größen evident, sind aber dennoch Bilder und erweisen deshalb dem Augenschein beachtliche Reverenz.

Die Anzahl genealogisch ausgerüsteter Grabmonumente als eines der für Systemapplikationen beliebtesten Bildträgers auf dem Gebiet des Alten Reiches ist – oft bis hinunter zur kleinsten Dorfkirche – Legion. Grabmonumente als genealogische Bildträger wurden statt mit einer Ahnentafel mit spezifisch angeordneten Ahnenwappen bestückt, indem nur die Ahnen einer einzigen ausgewählten Vorfahrgeneration aufgeführt wurden, was dann wieder feststehende Anzahlen von 2, 4, 8 oder 16 und mehr Ahnenwappen ergab.

Ein Beispiel hierfür ist das Grabmonument für Herzog Wilhelm von Braunschweig, seine Frau und seine beiden Söhne in der Celler Stadtkirche von 1594/95 (Abb. 102).⁴⁰ Hier wurden die Ahnenwappen des herzoglichen Ehepaars unterhalb ihrer knienden Statuen in einer Anzahl von zweimal 16 aneinandergereiht. Von Herzog Wilhelm und seiner Gemahlin wurden dazu jeweils die Vorfahren der Ur-Urgroßelterngeneration ermittelt und anschließend deren Ahnenwappen am Monument aufgeführt. Damit sind gleichzeitig auch die Ahnenwappen der den Probanden näherliegenden Generationen, beispielsweise ihrer Großeltern, automatisch mitenthalten, denn die Wappen innerhalb gleicher agnatischer Linien wiederholen sich nur noch mit jeder neu beschrittenen Generation. Auch hier gilt: Die Auswahl nur einer einzelnen Generation leistet doch immer ein komplettes Referat der gesamten Vorfahrschaft. Die Ermittlung einer bestimmten Anzahl von Ahnen ist daher immer nur eine Ausdifferenzierung, enthält in bezug auf das Material jedoch strenggenommen niemals eine zusätzliche Information. Der substantielle Gehalt des Ahnenerbes ist in seiner Basis, im Probanden, bereits vollständig versammelt.



Abb. 102: Grabmonument von Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg (†1592) und Familie, 1594/95 begonnen. Celle, Stadtkirche.

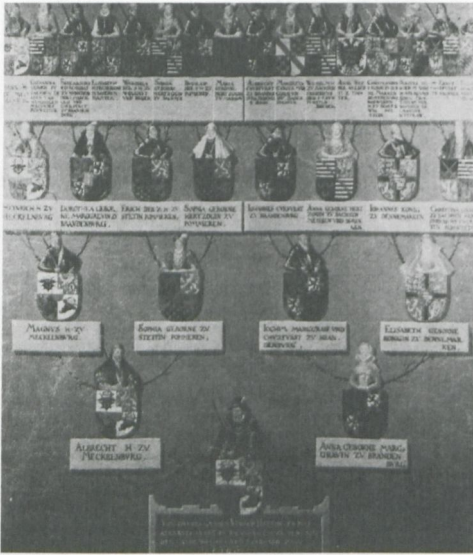


Abb. 105: Bildnisahnentafel für Herzog Ulrich zu Mecklenburg (†1603). Öl auf Leinwand von Cornelis Krommeney, 1593. Schwerin, Staatliches Museum.

einen Tribut an eine mnemonisch notwendige Evidenz, bleiben aber für die Hermeneutik leichter verfügbar als beispielsweise Portraits.

Wie die Visualisierung genealogischer Lehrinhalte für die mnemonische Verankerung im Einzelfall funktionieren konnte, zeigt ein Zitat aus dem Testament für Landgraf Ludwig V. von Hessen von 1626:

Unserer hertzliebsten Gemahlin Fürstlichen Kindern zu einem stets wehrenden freundlichen und liben angedenken, die Genealogi oder Stamblini des Churhauses Brandenburg zu wegen zu bringen, damit sie in deroelben, alß einem hellglentzenden Spiegel dero hochgeehrten Voreltern [...] dapfferkeit und hohe fürstliche Tugenden sehen, und denselben in ihrem leben thun und lassen immer wehrend monitorium haben mögen.⁴⁴

Genealogische Lehrinhalte, die, so Ludwig V. weiter, *so treffliche facta und heroische thaten, die in comparison der heydnischen diese weith übertreffen*, enthielten, bezogen sich demnach auch auf diejenigen Ahnen, von denen man nicht agnatisch, sondern über weibliche Vorfahren abstammte.

Es wurde zu Beginn gesagt, daß genealogisches Wissen kaum über die Großeltern hinaus tradiert wurde. Vor dem 16. Jahrhundert ist eine Kenntnis der Vorfahren deshalb nur für die agnatische Stammlinie einigermaßen wahrscheinlich. Das genealogische Gedächtnis hatte sich offenbar auch unter dem Einfluß der notwendig gewordenen Erfassung jedes Vorfahren – bis zu einer bestimmten Generation – in der Ahnentafel modifiziert.

Zu den wichtigsten pädagogischen Inhalten der Erziehung gehört um 1630 bei den Kindern von Landgraf Georg II. die Kenntnis von den eigenen Vorfahren. Sie *enthielten zuvorderst ihres hohen fürstlichen Hauses vor Eltern Heroica facta, wo möglichst in Gemälden [...] repraesentirt*.⁴⁵ Im sogenannten *Prechterschen Memorial*, einer pädagogischen Lehrschrift, heißt es, daß noch wichtiger als die Kenntnis antiker Autoren beziehungsweise Historie das Wissen um die eigenen Ahnen sei, da doch darunter *so treffliche facta und heroische thaten, die in comparison der heydnischen diese weith übertreffen*.⁴⁶

Bei einer Ahnentafel, die für den bereits genannten Herzog Ulrich von Mecklenburg 1593 entstand (Abb. 105),⁴⁷ werden die Vorfahren bis zu den Ur-Urgroßeltern ermittelt. Vorfahrgenerationen in einer solchen Anzahl konnten sicher gerade noch memoriert werden.⁴⁸ Der visuelle Speicher für Wappenschilde, insbesondere für fürstliche, dürfte ohnehin seit der zweiten Auflage von Siebmachers *Wappenbuch*⁴⁹ 1605 hoch zu veranschlagen sein.

Geht man einmal von einer weiten Verbreitung heraldischen Grundwissens in der Frühen Neuzeit aus, so dürfte es zum allgemeinen Bildungsgut eines Kirchenbesuchers um 1600 gehört haben, die Systematik der Wappenanordnung an Grabdenkmälern in der Kirche dechiffrieren zu können. So war einem potentiellen Rezipienten beispielsweise klar, daß bei gegenüberstehenden Wappen die linken, d.h. heraldisch gesehen rechten Wappen der männlichen



Abb. 106: Grabstein von Landgraf Wilhelm I. von Hessen. Marburg, Elisabethkirche. Bildarchiv Foto Marburg Nr. 14.011.

Schwertseite zugeordnet waren. Auf dem Grabstein für den 1515 verstorbenen hessischen Landgrafen Wilhelm I. (Abb. 106) läßt sich diese Distribution an der Minimalausgabe von vier Ahnenwappen gut veranschaulichen: Das heraldisch gesehen rechte obere Wappen gehört zur Familie des Großvaters väterlicherseits, das nach unten anschließende der Familie der Großmutter väterlicherseits. Entsprechend verhält es sich bei den Großeltern mütterlicherseits des Probanden, die auf der heraldisch linken, der Spindelseite appliziert sind.⁵⁰ Die Sequenz der Ahnenwappen unterliegt somit einer genauen Festlegung und ist streng hierarchisiert, so daß sie aufgrund dieser Gesetzmäßigkeit neben dem deduktiven Beweis der Ahnenprobe auch als Kompendium zur Dynastiegeschichte durch den Betrachter benutzt werden kann.

Als letzter Punkt soll die Endphase genealogisch argumentierender Herrschaftsmodelle erörtert werden. Aufgabe der genealogischen Modelle war es ursprünglich, so hatten wir gesehen, mittels analytischer Durchleuchtung und Begründung fürstliche Erbfolge als staatstragendes Prinzip zu veranschaulichen. Diese Aufgabe kann ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht mehr voll wahrgenommen werden, und

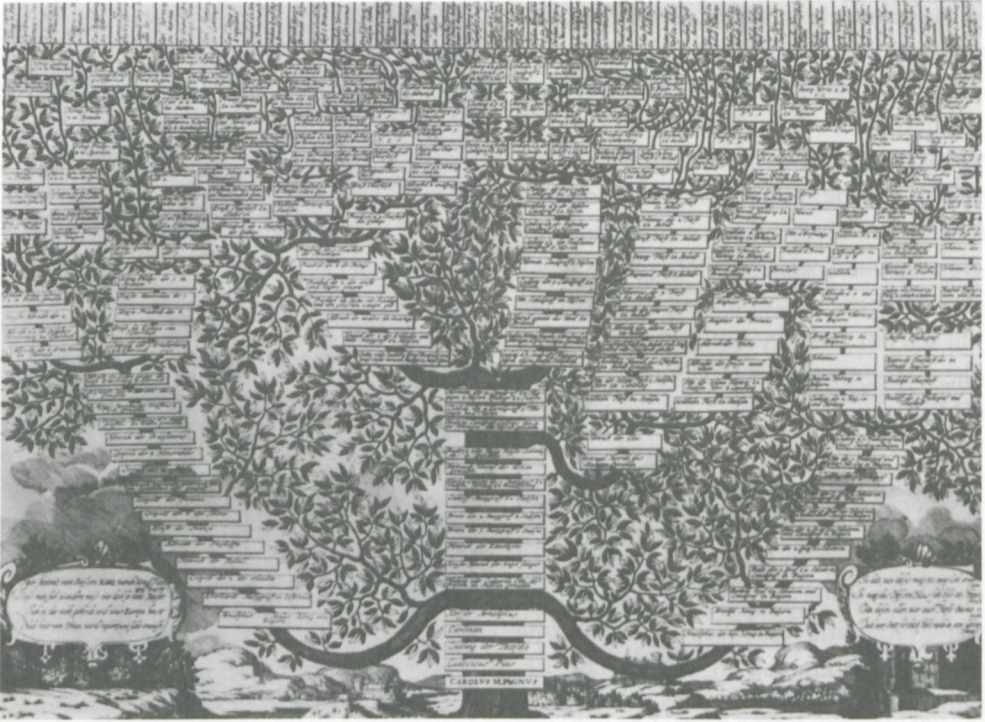


Abb. 107: Stammbaumsystem für Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt (†1661).

Kupfer. Aus: Unverweslicher Ceder-Baum 1662. Taf. 53.

zwar in deutlichem Zusammenhang mit der institutionellen Ausformung des Hofes. Die Genealogie erfährt dabei einen Kompetenzverlust, den alle Universalsysteme der Frühen Neuzeit spätestens gegen Ende des 18. Jahrhunderts erleiden; dem einzelnen Modell geht die Fähigkeit verloren, Probleme an sich zu binden.⁵¹ Ein genealogisches System aus einem Funeralwerk von 1662 für den Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt zeigt ein Stammbaumsystem, das zu einem regelrecht übervidentem und redundanten Selbstläufer wird, der schließlich kaum noch vom Betrachter verarbeitet werden kann (Abb. 107).⁵² Auf eine neue Problemstellung wird hier lediglich mit der zusätzlichen Aufrüstung des alten, immer noch für universal gehaltenen Systems der Genealogie geantwortet. So werden in Einzelfällen statt vier oder acht Ahnen beispielsweise gleich 64 Ahnen referiert, wie eine Ahnentafel Kaiser Karls V. aus einer der prominentesten genealogischen Untersuchungen des 17. Jahrhunderts es zeigt, Philipp Jakob Speners Monumentalwerk *Theatrum nobilitatis Europaeae* (Abb. 108).⁵³ Durch diese Absicherung mit scheinbar immer gründlicheren Argumentationen werden Daten zutage befördert, die nicht mehr durch den kognitiven Betrachtungsprozeß

zu erfassen und damit kaum noch mnemotechnisch zu verarbeiten sind.

Hans Blumenberg würde dieses Vorliegen redundanter Information als einen theoretischen Prozeß kennzeichnen, bei dem bei stetiger Verfeinerung des Instrumentariums selbst da, wo er auf „Atome“ im weitesten Sinne gestoben zu sein glaubt, keine Satisfaktion mehr erreicht werden kann.⁵⁴ Diese Verfeinerung, die mit dem stetigen Ausbau des einmal etablierten Systems der genealogischen Modelle betrieben wird, bringt den theoretischen Nachfrageprozeß nicht etwa zum Stehen. Schließlich werden selbst solche Daten produziert, die nicht mehr bewältigt und in den vorgegebenen Rahmen der anerkannten Setzungen eingefafßt werden können.⁵⁵

Eine Satisfaktion wäre in bezug auf die Ahnenwappen das Erreichen eines feststehenden Zahlenmodus' gewesen, der sich nicht mehr ständig weiter in seiner Leistungsfähigkeit bei der Ausweisung fürstlicher Reputation hätte profilieren müssen. Die Erwartung, es würde mit dem Stillstand des Prozesses auch eine Beruhigung des Bedürfnisses eintreten, erwies sich nachhaltig als Aporie.



Abb. 108: Ahnentafel für Kaiser Karl V. Aus: Philipp Jakob Spener: Theatrum nobilitatis Europaeae. Frankfurt/Main 1668. Taf. 8.

VI.

Genealogie nahm als eines der großen neuzeitlichen Semiotisierungsunternehmen im Spätmittelalter ihren Ausgang. Genealogie war in den heraldischen Applikationen von Wappen als verwandtschaftliche Zeichen an Stadttoren, Kirchen, Verwaltungsgebäuden oder Grabdenkmälern in der Lage, die genannten Funktionen zu erfüllen. Seine Grenze fand genealogisches Denken jedoch in der Belastbarkeit der Datenträger, vor allem in den zunehmend elaborierten genealogischen Systemen Ahnentafel und Stammbaum.

Maurice Halbwachs sieht im Bezugsrahmen des Kollektivgedächtnisses die Voraussetzung zur Memorierung interessierender Ereignisse, das Vergessen erkläre sich dagegen aus dem Verschwinden dieser Rahmen oder eines Teiles desselben.⁵⁶ Die Elemente dieses Rahmens müssen nach Halbwachs mit logisch zu verarbeitenden Begriffen sowie mit den in Raum und Zeit lokalisierten Vorstellungen von Ereignissen und Personen arbeiten.⁵⁷ Die hier eingeforderte Logik zur Erzielung eines funktionsfähigen Gedächtnisrahmens ist bei genealogischen Systemen durch die chronologische Abfolge der Generationen geleistet. Der notwendigen Anschaulichkeit entsprechen in unterschiedlichen Ausformungen die Namen, die Wappen oder auch die Ahnenportraits an den Stammbäumen, Ahnenreihen und Ahnentafeln.

Die mnemotechnischen Eigenschaften genealogischer Systeme sind von einer Verfestigung geprägt, die von einem elaborierten heraldischen Vokabular und von den Monumenten verursacht werden, denen die Systeme implantiert sind. Die inhaltliche Koordination der Generationen und die Konsistenz der Systeme macht die Information des genealogischen Feldes jederzeit abrufbar und wiederholbar. Dennoch unterliegt jedes genealogische System der Notwendigkeit der Fortschreibung, sowohl retrospektiv zur Kennzeichnung der Anciennität in der Ahnen- und der Stammreihe, als auch in der Kennzeichnung des deduktiven Beweises, den die Ahnentafel leisten muß.

Der genealogische Kode produziert eine gesamtgesellschaftlich ausgelegte und damit theoretisch auf jeden beliebigen Probanden anwendbare Projektionsebene, dennoch muß dieser Kode zugleich auch der einmaligen und unwiederholbaren Idoneität eines erlauchten Probanden anhand seines spezifischen Ahnenerbes gerecht werden. Genealogische Ausweisungen stehen daher vor dem Problem, die mnemonische Monumentalisierung unter dem Einfluß der konkurrierenden Repräsentationsformen auf Dauer nicht mehr halten zu können.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß genealogischen Systemen für den hier besprochenen Zeitraum eine Aussagekompetenz als funktionsfähiges Kommunikationsmodell durchaus zugestanden werden kann. Genealogie versteht als Teil universalistisch argumentierender Systeme das frühneuzeitliche Herrscherbild so klar, einfach und anschaulich zu formieren, daß das organologische Prinzip der Erblegitimität dem wissenschaftlich zu erbringenden Beweis seiner Logik entsprechen kann. Die Herausbildung der beiden genealogischen Systeme Ahnenreihe beziehungsweise Stammbaum und Ahnentafel trägt zur Identität des neuzeitlichen Probanden sicherlich bei, denn es wird Herkunft erforscht und damit auf das kulturelle Bewußtsein Einfluß genommen. Der Erinnerung wird dabei auf zweierlei Weise Rechnung getragen: im analytischen Raum über die Ahnentafel sowie in der narrativen Sequenz durch die die Zeit fortschreibende Ahnenreihe.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Claude Lévi-Strauss: *Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft*. Frankfurt/Main 1993. S. 79–81.
- 2 Wolfgang Speyer: *Genealogie*. In: *Reallexikon für Antike und Christentum* 9. Sp. 1145–1268, hier Sp. 1147.
- 3 Klaus Heinrich: *Die Funktion der Genealogie im Mythos*. In: ders.: *Parmenides und Jona*. Vier Studien über das Verhältnis von Philosophie und Mythologie. Frankfurt/Main 1966. S. 11–28, hier S. 20. – Heinrich beruft sich bei der Begriffsbildung der „ursprungsmythischen Geisteslage“ auf die Arbeit von Paula Philippson: *Genealogie als mythische Form*. Studien zur Theologie des Hesiod. Oslo 1936.
- 4 Vgl. Heinrich (wie Anm. 3). S. 20.
- 5 Ebd.
- 6 Hier sei stellvertretend verwiesen auf Jan-Dirk Müller: *Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.* München 1982.
- 7 Vgl. die grundlegende Arbeit von Hermann Schadt: *Die Darstellungen der arbores consanguinitatis und der arbores affinitatis*. Tübingen 1982.
- 8 Eine ikonographische Studie hierzu bei Arnulf Herbst: *Zur Ikonographie des barocken Kaisersaals*. In: *Berichte des historischen Vereins für die Pflege der Geschichte des Fürstentums Bamberg* 106 (1970). S. 207–344.
- 9 Vgl. Karl-Heinz Spieß: *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters: 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts*. Stuttgart 1993 (= *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*. Beiheft 111). – Zu den umfangreichen genealogischen Forschungsunternehmungen deutscher Dynastien auch Erwin Herrmann: *Genealogie und Phantasie. Zu den Abstammungsfabeln der Hohenzollern seit dem 15. Jahrhundert*. In: *Archiv für Geschichte von Oberfranken* 62 (1982). S. 53–61.
- 10 Vgl. Gerd Althoff: *Verwandte, Freunde und Getreue: zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im frühen Mittelalter*. Darmstadt 1990. S. 75.
- 11 Vgl. ebd.
- 12 Vgl. Spieß (wie Anm. 9). S. 491.
- 13 Ahnentafel und Stammbaum sind kaum untersuchte frühneuzeitliche Systembildungen. Einführende instruktive Artikel in die Thematik bieten Otfried Neubecker u. Karl Müller: *Ahnentafel*. In: *Reallexikon der Kunstgeschichte*. Hg. v. Otto Schmitt. Bd. I. Stuttgart 1937. Sp. 227–233; Walther Föhl: *Baum*. In: *Reallexikon der Kunstgeschichte*. Hg. v. Otto Schmitt. Bd. II. Stuttgart 1948. Sp. 73–90; Klaus Schreiner: *Ahnenprobe*. In: *Lexikon des Mittelalters I*. München/Zürich 1980. Sp. 233.
- 14 Vgl. Otfried Neubecker: *Ahnenwappen*. In: *Reallexikon der Kunstgeschichte* (wie Anm. 13). Sp. 233–240.
- 15 Walther J. Ong: *Commonplace Rhapsody: Ravisius Textor, Zwinger and Shakespeare*. In: *Classical Influences on European Culture, A.D. 1500–1700*. Hg. v. R.R. Bolgar. Cambridge 1976. S. 91–126, hier S. 114. – Hierzu auch Helmut Zedelmaier: *Bibliotheca universalis und Bibliotheca selecta. Das Problem der Ordnung des gelehrten Wissens in der frühen Neuzeit*. Köln/Weimar/Wien 1992 (= *Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte* 33). S. 73.
- 16 Der Stammbaum bildete wahrscheinlich eine Entwurfsskizze für ein weiteres Funeralwerk des hessischen Landgrafenhauses: *Unverweslicher Ceder-Baum zu ewigem Andencken [...] Herrn Georgen des Andern, Landgraffens zu Hessen Darmstadt 1662*. – Die Ahnentafel der Grafen Lippe diente vermutlich zur Vorlage für ein Funeralwerk für Landgraf Ludwig V. von Hessen Darmstadt: *Ehren Gedechnus Dess Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten unnd Herren Herrn Ludwigen Landgraven zu Hessen [...] Marburg 1626*. – Die dortige Abbildung nach Fol. 10 zeigt das Kupfer der entsprechenden Ahnen-

- tafel; es folgt im Anschluß an das hier in Abb.103 gezeigte Kupfer und ist formal mit diesem nahezu identisch. – Zu dem Funeralwerk vgl. auch Jill Bepler: Das Trauerzeremoniell an den Höfen Hessens und Thüringens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. In: Frühneuzeitliche Hofkultur in Hessen und Thüringen. Hg. v. Jörg Jochen Berns u. Detlef Ignasiak. Erlangen/Jena 1993 (= Jenaer Studien 1). S. 249–265, hier S. 257f.
- 17 Zu dem Briefwechsel, den der Darmstädter Hof 1589 mit dem Lippischen Hof in Brake bezüglich der Wappenschilder der Ahnen der Landgräfin Magdalena anlässlich der Errichtung ihres Grabmonumentes führte, siehe Ottfried Neubecker: Die Ahnenwappen Landgraf Georgs I. von Hessen und seiner ersten Gemahlin Magdalena zur Lippe auf deren Grabmal von 1589 in der Stadtkirche zu Darmstadt. In: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. N.F. 25 (1955). S. 40–51, hier S. 44f.
- 18 Vgl. zu ihm Rudolf Keller: Die Confessio Augustana im theologischen Wirken des Rostocker Professors David Chyträus (1530–1600). Göttingen 1994 (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 60). Besonders S. 11–19; Detloff Klatt: Chytraeus als Geschichtslehrer und Geschichtsschreiber. In: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock 5 (1909). S. 1–202.
- 19 Vgl. G. C. Friedrich Lisch: Über Herzogs Ulrich von Mecklenburg-Güstrow Bestrebungen für Kunst und Wissenschaft. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 35 (1870). S. 3–44, 95–96, hier S. 12, 33–37.
- 20 Vgl. zu Burgund insbesondere Gert Melville: Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft. In: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit. Hg. v. Peter-Johannes Schuler. Sigmaringen 1987. S. 203–309. – Zu Maximilian vgl. den Forschungsüberblick bei Dieter Mertens: Geschichte und Dynastie – zu Methode und Ziel der „Fürstlichen Chronik“ Jakob Mennels. In: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hg. v. Kurt Andermann. Sigmaringen 1988 (= Oberrheinische Studien 7). S. 121–153.
- 21 Zu den frühen genealogischen Arbeiten des 16. Jahrhunderts gehören: Hieronymus Gebwiler: Epitome regii ac vetustissimi ortus Caroli V et Ferdinandi I omniumque Archiducum Austriae et Comitum Habsburgensium. Straßburg 1527; Hagenau 1530. – Jacob Meyer: Flandricarum rerum T. x. de origine, antiquitate, nobilitate ac genealogia Comitum Flandriae. Brügge 1531; Antwerpen 1531. – Edmund de Bouillay: Genealogies de tres-illustres et tres-puissants Princes les Ducs de Lorraine. 1. Aufl. Metz 15471.
- 22 Vgl. Andreas Angelus Flavius Comnenus: Genealogia diversarum principum familiarum mundi incipiendo adamo. Venedig 1621.
- 23 Vgl. ebd. fol. 13.
- 24 Vgl. Peter G. Bietenholz: Historia and Fabula. Myths and legends in historical thought from antiquity to the modern age. Leiden/New York/Köln 1994 (= Brill's studies in intellectual history 59). S. 202. – Zu Innsbruck vgl. auch Vinzenz Oberhammer: Die Bronzestandbilder des Maximiliangrabmals in der Hofkirche zu Innsbruck. Innsbruck 1935. S. 56ff., 74ff.
- 25 Vgl. hierzu Jan Vansina: Oral tradition as history. London 1985. S. 23: „the recent past and origins are run together as a succession of a single generation“. – Hierzu vgl. ausführlich Jan Assmann: Die Katastrophe des Vergessens. Das Deuteronomium als Paradigma kultureller Mnemotechnik. In: Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung. Hg. v. Aleida Assmann u. Dietrich Harth. Frankfurt a. M. 1991. S. 337–355, hier S. 342f.
- 26 Zur genealogischen Ausstattung des ehem. Kasseler Schlosses vgl. Hildamarie Schwindrazheim: Eine Porträtsammlung Wilhelms IV. von Hessen und der „Guldene Saal“. In: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 10 (1937). S. 263–306, hier S. 267.
- 27 Ein weiteres Beispiel einer genealogischen Saalausstattung bietet das Neue Lusthaus in Stuttgart. Bis 1592 unter Herzog Ludwig v. Württemberg entstanden, zeigt es über die vier Außenseiten verteilt 62 Bü-

- sten der Ahnen des Bauherrn zuzüglich seiner eigenen sowie der seiner beiden Gemahlinnen. – Zum Neuen Lusthaus siehe Ulrike Weber-Karge: „...einem irdischen Paradeiß zu vergleichen...“, das Neue Lusthaus in Stuttgart: Untersuchungen zu einer Bauaufgabe der deutschen Renaissance. Sigmaringen 1989. – Speziell zu den genealogischen Gehalten siehe Karl Walcher: Die Skulpturen des Stuttgarter Lusthauses auf dem Schloß Lichtenstein. In: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte IX (1886). S. 161–191; X (1887). S. 161–170, hier die Schemata S. 188–191.
- 28 Der nach 1697 entstandene Kaisersaal im Reichsstift Salem konfrontiert eine Habsburgerreihe sowohl mit mittelalterlichen Kaisern als auch mit römischen Caesaren; vgl. Herbst (wie Anm. 8). S. 299–301.
- 29 Ausnahmen bilden hier lediglich die selbstverständlich identischen Ahnentafeln für Geschwister.
- 30 Vgl. Werner Fleischhauer: Renaissance im Herzogtum Württemberg. Stuttgart 1971. S. 184.
- 31 Vgl. Schreiner (wie Anm. 13). Sp. 233. – Das Domkapitel Paderborn forderte 1580 für die Aufnahme eines Probanden die Aufschwörung von 16 adeligen Ahnen, siehe Paul Michels: Ahnentafeln Paderborner Domherren. Paderborn 1966. S. 3. – Zur Ahnenprobe auch Harald Lönneker: Die Ahnenprobe und ihre heraldisch-genealogischen Voraussetzungen. In: Mabillons Spur. Zweiundzwanzig Miscellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstage von Walter Heinemeyer. Hg. von Peter Rück. Marburg 1992. S. 367–387.
- 32 Vgl. Aleida Assmann: Zur Metaphorik der Erinnerung. In: Mnemosyne (wie Anm. 25). S. 13–35, hier S. 27.
- 33 Vgl. Lina Bolzoni: Gedächtniskunst und allegorische Bilder. Theorie und Praxis der ars memorativa in Literatur und Bildender Kunst Italiens zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert. In: Mnemosyne (wie Anm. 25). S. 147–176, hier S. 147; Roman Jakobson: Selected Writings II. Word and Language. Paris 1971. S. 254–259.
- 34 Vgl. Andreas Kraus: Das Haus Wittelsbach und Europa: Ergebnisse und Ausblicke. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 44 (1981), S. 425–452, hier S. 450.
- 35 Die antike Mnemotechnik kam der Scholastik als Ordnungshilfe zupasse, ihrer Zerlegung nach loci communes. Zugleich war diese Hilfe nur hinlänglich. Wolfgang Kemp hat dieses Defizit mit Bezug auf die mittelalterlichen Theoretiker folgendermaßen zusammengefaßt: „Das Potential einer Speicherstruktur, einer diagrammatischen Auffächerung der Memorabilia mußte ihrem Wesen fremd bleiben“; ders.: Memoria, Bilderzählung und der mittelalterliche Esprit de système. In: Memoria – Vergessen und Erinnern. Hg. v. Anselm Haverkamp u. Renate Lachmann unter Mitw. v. Reinhart Herzog. München 1993 (= Poetik und Hermeneutik 15). S. 263–282, hier S. 277.
- 36 Vgl. zur mnemonischen Bindekraft der Schemata nachdrücklich Peter Burke: Geschichte als soziales Gedächtnis. In: Mnemosyne (wie Anm. 25). S. 289–304, hier S. 294f.
- 37 Zu ihm vgl. Robert Hedicke: Cornelis Floris und die Florisdekoration. Berlin 1913.
- 38 Vgl. Wilhelm Schmidt-Biggemann: Topica universalis: Eine Modellgeschichte humanistischer und barocker Wissenschaft. Hamburg 1983 (= Paradeigmata 1). S. XIX.
- 39 Vgl. Helmut Zedelmaier: Bibliotheca universalis (wie Anm. 15). S. 79.
- 40 Vgl. Hans Mahrenholtz: Das Epitaph in der Stadtkirche in Celle. In: Archiv für Sippenforschung 29 (1963). Heft 9. S. 12–14.
- 41 Im 15. Jahrhundert gibt es dagegen noch zahlreiche Beispiele, die ganz ohne textliche Unterlegung umfangreiche genealogische Systeme allein durch Wappen konstruieren: In der Stadtkirche von Büdingen bei Gelnhausen wurden während des Umbaus zur Hallenkirche von 1476 bis 1491 die 16 Ahnenwappen des Erbauerehepaares, des Grafen Ludwig II. von Isenburg-Büdingen (reg. 1461–1511) und seiner Gemahlin Maria von Nassau-Wiesbaden als Schlußsteine einigen Schnittpunkten des Netzgewölbes eingefügt. Vgl. hierzu Klaus-Peter Decker: Zum Wappenwesen des Hauses Isenburg-Ysenburg. In: Der Herold. Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften 27–29 (1984–1986). S. 321–340, hier S. 329ff.

- 42 Allein für Ludwig V. befinden sich in seinem Funeralwerk, dem Ehren Gedechnus (wie Anm. 16), insgesamt zwei Ahnentafeln für beide Elternteile. Die hier gezeigte, nach fol. 9, nimmt den Landgrafen Georg (†1596) zum Probanden. – Die zweite Ahnentafel für Landgraf Moritz stammt aus dem Monumentum sepulcrale, ad Illustrissimi Celsissimique Principis ac Domini, Dn. Mavritii Hassiae Landgravy, [...] memoriam gloriae sempiternam erectum. Kassel 1637. Fol. 60.
- 43 Vgl. hierzu auch oben, Anm. 41. – Wolfgang Neuber hat nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Semantisierung mnemonischer Bilder am Beispiel der Emblematik hingewiesen. Vgl. ders.: *Locus, Lemma, Motto. Entwurf zu einer mnemonischen Emblematiktheorie*. In: *Ars memorativa. Zur kulturgeschichtlichen Bedeutung der Gedächtniskunst 1400–1750*. Hg. v. Jörg Jochen Berns u. Wolfgang Neuber. Tübingen 1993 (= *Frühe Neuzeit* 15). S. 351–372, passim.
- 44 Landgraf Ludwig V., Darmstadt den 9. Februar 1626, Staatsarchiv Darmstadt D3/6/2.
- 45 Zit. nach Notker Hammerstein: *Prinzenerziehung im landgräflichen Hessen-Darmstadt*. In: *Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 33 (1983). S. 193–237, hier S. 221.
- 46 Ebd.
- 47 Vgl. Kristina Hegner: *Kunst der Renaissance*. Schwerin 1990. S. 32f. – Lisch (wie Anm. 19). S. 31.
- 48 Vgl. hierzu auch Anm. 31.
- 49 Johann Siebmacher: *New Wappenbuch*. 2. Aufl. Nürnberg 1605.
- 50 Vgl. Ottfried Neubecker u. Karl Müller (wie Anm. 13) sowie Ottfried Neubecker (wie Anm. 14).
- 51 Vgl. zu den Veränderungen, denen die Kompetenz eines Systems unterliegt, Probleme an sich zu binden, Schmidt-Biggemann (wie Anm. 38). S. XXII.
- 52 Ceder-Baum (wie Anm. 16), hier Taf. 53; hierzu Katalog der Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften in der Universitätsbibliothek Marburg. Hg. v. Rudolf Lenz. Marburg 1980 (= *Marburger Personalschriften-Forschungen* 2/1). S. 208f.
- 53 Teil I: 167 S. in 4° und II: 124 S., beide 1668. Teil III: 89 S., 1673. Teil IV: 88 S., 1678. Alle Frankfurt a. M.; Siehe Ingrid von Schroeder: *Theologe, Heraldiker und Genealoge. Philipp Jacob Spener zum 350. Geburtstag*. In: *Der Herold. Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften* 11 (1984–1986). S. 201–208, hier S. 206. – Im Anhang finden sich Ahnentafeln zu 16 Ahnen italienischer Familien von Giacomo Zabarella, dazu Schroeder S. 206. Das kann als ein Hinweis für die weit ins 17. Jahrhundert hineinreichende Rezeption des Paduaner Logikers gelten; vgl. hierzu Peter Petersen: *Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland*. Leipzig 1921. S. 196ff.; Schmidt-Biggemann (wie Anm. 38). S. 68ff.
- 54 Hans Blumenberg: *Die Legitimität der Neuzeit*. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 1988. S. 125f.
- 55 Vgl. ebd. S. 540.
- 56 Vgl. Maurice Halbwachs: *Holzflöße im Wasserlauf der Zeit*. In: *Die Schatzkammern der Mnemosyne: ein Lesebuch mit Texten zur Gedächtnistheorie von Platon bis Derrida*. Hg. v. Uwe Fleckner. Dresden 1995. S. 234–248, hier S. 240f.
- 57 Vgl. ebd. S. 242.